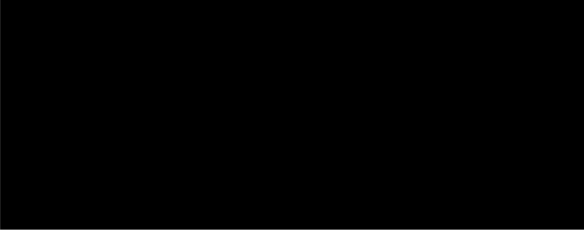




Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

**Nur per E-Mail**



Referat 115 – Innerer Dienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 -3632

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL [h.klein@bmel.bund.de](mailto:h.klein@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 115-05111/0229

DATUM 15.02.2019

## **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Ihr Schreiben vom 04.02.2019

Sehr geehrte

mit Ihrem Schreiben vom 04.02.2019 beantragen Sie Auskunft über die Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für Druckerpapier und Toner im Jahr 2018.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird stattgegeben.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung:**

Zu I.

Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Ausgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für das Jahr 2018 betragen für

- Toner 61.302,02 € und
- Papier 62.108,71 €.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr .1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

